

Anlage a)

angeheftet
am 07.11.16
abgenommen
am

Der Flurbereinigungsplan (Te:
zur Einsichtnahme für die Bet

Öffentliche Bekanntmachung am

jeweils von 9.00 U

im Büro der

Sonnenblur

Die Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes vom 24.10.2016 der
Bezirksregierung Köln, Dez. 33.45 – 17 06 1 -, 50606 Köln im
Flurbereinigungsverfahren Hambach-Ost wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

An diesen Tagen stehen E
(Flurbereinigungsbehörde) zu
Grundstücke können auf Antr
werden im Offenlegungstermir

Von der Möglichkeit der Einsic
bitte ich Gebrauch zu mache
nicht mehr erteilt werden könn

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
FLURBEREINIGUNG
Hambach-Ost
Az.: — 33.45 – 17 06 1 —

50667 Köln, den 24.10.2016
Zeughausstr. 2 - 10
Tel.: 0221/147-2033

2. Anhörungstermin

Gegen den bekanntgegebene
Widerspruch einlegen. Das
genannten Offenlegungsterm
Ausschlusses im Anhörungst
eine Verhandlungsniederschri

- Flurbereinigung Hambach-Ost – 33.45 – 17 06 1 –**
- I. Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
 - II. Bekanntgabe der neuen Feldeinteilung zum Erlass der
2. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung
 - III. Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Der Anhörungstermin findet st

I. Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Im Flurbereinigungsverfahren Hambach-Ost hat die Bezirksregierung Köln als
Flurbereinigungsbehörde den Flurbereinigungsplan fortgeschrieben und endgültig
aufgestellt. Er fasst gemäß § 58 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom
19. Dezember 2008 (BGBl. I S.2794), die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens
zusammen und bestimmt, wie das Flurbereinigungsgebiet tatsächlich und rechtlich neu
gestaltet wird.

Zur Vorlage des Flurbereinigungsplanes finden gemäß § 59 Abs. 1 und 2 FlurbG folgende
Termine statt, zu denen die Beteiligten geladen werden:

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (**Offenlegungstermin**)
2. Anhörung der Teilnehmer und Nebenbeteiligten über den bekanntgegebenen
Flurbereinigungsplan (**Anhörungstermin**)

Zu diesen Terminen ergehen nachstehende Einladungen:

1. Offenlegungstermin

Do

B

3

Hierzu werden die Beteiligten l

Besondere Hinweise zum Ar

- Beteiligte bzw. Be
Flurbereinigungsplan f
nicht wahrzunehmen.
- Widersprüche, die vor
im Hinblick auf § 59 Ab
- Wer Widerspruch erhe
verhindert ist, muss si
Bevollmächtigung mus
Unterschrift der/des
Behörde (in der Reg
Beglaubigung ist koste
können bei der Bezirks

Ordnungsnummer angefordert werden. Das Verschulden einer bevollmächtigte Person steht dem eigenen Verschulden gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Nebenbeteiligte gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG. Gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG zählen zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Die **Teilnehmer** erhalten einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan in Form des Bodenordnungsnachweises, der die von Ihnen eingebrachten Grundstücke (Einlagenachweis) sowie ihre neuen Grundstücke und das Verhältnis Ihrer Gesamtabfindung zu dem von Ihnen eingebrachten und die Ausgleichs- und Entschädigungen nachweist (Abfindungsnachweis) mit gesonderter Post. Wenn bei Miteigentum ein/e gemeinsame/r Bevollmächtigte/r bestellt ist, so erhält nur dieser einen Bodenordnungsnachweis.

Die Nebenbeteiligten erhalten den Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nebenbeteiligte-nachweis), der ihre aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechte und die diesbezüglichen Festsetzungen nachweist, mit gesonderter Post. An die Stelle der bisher haftenden, im Grundbuch eingetragenen alten Grundstücke, treten die im Nebenbeteiligte-nachweis angegebenen Abfindungsgrundstücke. Rechte, die entbehrlich sind, werden durch den Flurbereinigungsplan gelöscht. Rechte, die durch den Flurbereinigungsplan neu begründet werden, sind im Nebenbeteiligte-nachweis mit dem Hinweis „vorgesehene Neueintragung“ eingetragen.

Die Beteiligten werden gebeten, ihre jeweiligen Auszüge zu den Terminen mitzubringen.

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass das Finanzamt im Rahmen der Grundbuchberichtigung den Abfindungsnachweis – Ausgleichs- und Entschädigungen – erhält.

II. Bekanntgabe der neuer zur vorläufigen Besitzei
Gleichzeitig mit der Offenlegu findet

die Offenlegung der neuen l vorläufigen Besitzeinweisung :
Die Beteiligten können in dies der Örtlichkeit anzeigen und e
Durch die 2. Ergänzungsanot aller Grundstückseigentümer Flurbereinigungsplan geände Bekanntgabe des Flurbereini Besitzeinweisung wird Flurbereinigungs-gemeinden Bekanntmachungsorganen ge
Der Übergangszeitpunkt für c den in den mit der vor Überleitungsbestimmungen vc vorläufigen Besitzeinweisung 15.02.2017 festgesetzt.

III. Feststellung der Erg

Die Ergebnisse der Wertermil nachträglich zugezogenen Fl festgestellt. Widersprüche ge Monats nach der öffentlichen t Dezernat 33.45, unter Anga Erläuterung der Ergebnisse d des Flurbereinigungsplans.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Frauenrath
(Frauenrath)
Regierungsvermessungsdirekt

Den Inhalt der o. a. Bekanni
Bezirksregierung Köln
<http://www.bezreg-koeln.nrw>